

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 6.

Mittwoch, den 18. Dezember 1839.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonntag und Mittwoch. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 2 fl. Einrückungsgebühr 2 Kreuzer für die Zeile. Anzeigen, welche an genannten Tagen in das Blatt aufgenommen werden sollen müssen den Tag vorher, und zwar spätestens bis 12 Uhr Mittags, der Druckerei übergeben seyn. Plangemäße Beiträge sind willkommen, und werden nach Umständen honorirt. Anonyme Zusendungen werden nicht aufgenommen, unfrankirte zurückgewiesen. Man kann sich täglich abonniren.

Ämtliche Verfügungen.

Waiblingen. Da das Verbot des Gebrauchs einspänniger Deichselgefährte neuerlich wieder vielfach übertreten wird, so sieht man sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß künftig jede zur Anzeige kommende Uebertretung desselben mit der Legal-Strafe von 1 fl. 30 kr. gerügt werden wird, und zwar auch in dem Falle, wenn der Deichsel nur eine Beistange angeheugt würde.

Die Orts-Vorsteher haben diese Verfügung in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 16. Dezbr. 1839.

Königliches Oberamt.
Wirth.

Waiblingen. (Oberamtlicher Erlaß an die Orts-Vorsteher.) Die Orts-Vorsteher haben die erhaltene Bekanntmachung der Gesellschaft für die Wein-Verbeßerung, sogleich veröffentlichen zu lassen und die einkommenden Neben-Bestellungen in der letzten Woche dieses Monats unfehlbar hieher einzusenden.

Den 17. Decbr. 1839.

Königliches Oberamt.
Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Verbotener Weg durch die Gärten in den Kraut-Gäßen.) Von den Besitzern jener Gärten ist neuerdings wieder geklagt worden, daß ihnen die Zäune ausgehoben und die

lebendigen Hecken verdorben worden, von Leuten, die über die Wiesen nach Beinsten gehen oder von dort herkommen.

Ein solcher Unfug, der auch anderwärts in geschlossenen Gütern vorkommt, kann aber nicht geduldet werden, daher die

Feldschützen den Auftrag haben, alle welche auf verbotenen Wegen gehen, zur gesetzl. Strafe anzuzeigen.

Den 16. Decbr. 1839.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Bekanntmachung die in die Straßen hervorragende Dachrinnen betreffend.) Die große Zahl von Dachrinnen, welche hier das Wasser allzuweit in die — zum Theil engen — Gassen hereinwerfen, veranlaßte den Stadtrath am 3. Juni d. J. zu dem Beschluß, daß

1.) den Inhabern der Häuser, welche jene hervorragende Dachrinnen haben, zu ihrer Beseitigung ein Termin von 4 Monaten zu geben und

2.) das Unterstellen von Geschirren unter solche Dachrinnen zum Auffassen des Regenwassers bei Strafe zu verbieten sey.

Ein Theil jener Häuser-Besitzer fügte sich der Auflage, ein anderer Theil versprach, derselben nachzukommen, ließ aber die gesetzliche Frist verstreichen, Manche fanden sich dadurch beschwert und erhielten 15 Tage Termin, um sich an die höhere Behörde zu wenden. Dieß thaten sie aber nicht.

Der Stadtrath ist gerne geneigt, anzunehmen, daß auch diese Bürger sich zur Wegschaffung der Rinnen verstanden haben und daß die Ausföhrung nur durch Hindernisse verschiedener Art aufgehalten worden sey.

Bei den besondern Veranlassungen, welche der Stadtrath hat, die Hindernisse, welche die Passage durch die hiesige Stadt findet, nach Möglichkeit zu beseitigen, kann er jene Dachrinnen und die bei eintretendem Regen darunter stehenden Geschirren

nicht länger mehr dulden, daher an die betreffende Haus-Besitzer die wiederholte Aufforderung ergeht, längstens bis 15. März 1840 dem Stadträthlichen Beschluß Punkt 1. nachzukommen, das Unterstellen der Geschirre aber von nun an und bei Strafe zu unterlassen.

Den 16. Dec. 1839 Stadtrath.

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. Von heute an bis zum 1. Januar 1840. gebe ich zu herabgesetzten Preisen schmale u. breite Bize, Barchent, gedruckten baumwollen Zeug, viele Sorten Hals- u. Sacktücher, breite und schmale Futterflanelle, Moulton, Damen-Biber, verschiedene Westenzeuge etc.

Den 15. Decbr. 1839.

W. F. Nuthardt.

Waiblingen. (Empfehlung.) Auf bevorstehende Weihnachten erlaube ich mir mein Lager von Kinderspiel-Waaren zu geneigten Abnahme bestens zu empfehlen, zugleich mache ich auf eine schöne Auswahl in Conditorei-Waaren aufmerksam und sichere meinen geehrten Herren Abnehmern billige und freundschaftliche Bedienung zu.

W. Pinder

Waiblingen. Unterzeichneter hat drei zum steten Zug noch ganz taugliche Pferde um billigen Preis zu verkaufen.

Den 17. Decbr. 1839.

Herrmann H e ß.

Waiblingen. Eine Person die allen häußlichen Geschäften vorstehen und namentlich mit Kranken gut umzugehen weiß, wünscht, als Kranken oder Kindbettwärterin in der Stadt oder auf dem Lande eine Stelle zu bekommen. Das Nähere zu erfragen in No. 14.

Waiblingen. (Vermisses) Vorigen Freitag den 13. d. M. ließ ein auswärtiger Fuhrmann in der Nähe der Ziegelhütte ein Doppel-Joch mit Riemen und Ablinzen liegen. Wer dasselbe gefunden oder etwas darüber mitzutheilen weiß, wird gebeten dies bei Herausgeber d. Blattes zu thun. Ein angemessenes Douceur würde gerne gegeben.